

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 02	S0299/16	24.11.2016

zum/zur

A0128/16 – Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Oliver Müller; Stadtrat Karsten Köpp

Bezeichnung

Magdeburger Kulturförderabgabe

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	20.12.2016
Kulturausschuss	18.01.2017
Finanz- und Grundstücksausschuss	01.02.2017
Stadtrat	23.02.2017

### Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg erhebt ab dem 1. Januar 2017 eine Kulturförderabgabe zur Besteuerung von entgeltlichen privaten Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben. Die Kulturförderabgabe beträgt 5 vom Hundert des für die Beherbergung aufgewendeten Betrages. Sie wird für Übernachtungen von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht erhoben.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die erforderliche Satzung nach Ziffer 1 dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung am 8. Dezember 2016 vorzulegen.
3. Der Oberbürgermeister gewährleistet, dass der zur Erhebung der Kulturförderabgabe betriebene Aufwand den in § 98 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt verankerten allgemeinen Haushaltsgrundsätzen gerecht wird.

*Es wird um sofortige Abstimmung gebeten.*

### Begründung

Die Landeshauptstadt Magdeburg befindet sich in der besonderen Situation, die städtischen Finanzen konsolidieren und gleichzeitig die finanziellen Aufwendungen für die Gestaltung, den Erhalt und den Betrieb ihrer kulturellen Infrastruktur aufbringen zu müssen, um ihren Gästen Kultur nachhaltig auf einem ansprechenden Niveau präsentieren zu können. Die Kulturförderabgabe soll einen Beitrag zur Finanzierung des Kulturangebotes der Landeshauptstadt Magdeburg leisten. Positive Beispiele aus Eisenach, Erfurt oder Potsdam zeigen, dass es möglich ist, die Abgabe wirtschaftlich zu erheben.

### Stellungnahme:

Steuereinnahmen der Gemeinden dienen der Gesamtdeckung und können nicht auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen beschränkt werden.

Bei der Finanzmittelbeschaffung aus Steuergeldern ist auf die wirtschaftlichen Kräfte der Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.

Eine Beherbergungssteuer ist eine örtliche Aufwandssteuer. Mit ihr wird der Aufwand für die Übernachtung zu privaten Zwecken im Stadtgebiet besteuert.

In Magdeburg stehen die Hotels nach Einschätzung der MMKT gegenwärtig unter einem nicht unbeachtlichen Preis- und Wettbewerbsdruck. Dies könnte durch die Einführung einer Beherbergungssteuer durch hinzukommende steuerliche Benachteiligung gegenüber den Beherbergungsbetrieben im Umland noch verstärkt werden.

Wie in der Stellungnahme S0214/16 zur Anfrage F0156/16 bereits ausgeführt, empfehle ich, die Beherbergungssteuer nicht einzuführen; gleiche Auffassung gilt für die hier im Antrag vorgeschlagene „Magdeburger Kulturförderabgabe“.

Zimmermann